

Bludener Geschichtsblätter



Heft 93 (2009)

Herausgegeben vom
Geschichtsverein Region Bludenz

- | | |
|--------------------|---|
| Manfred Tschaikner | Schloss Gayenhofen in Bludenz –
eine Erfindung des 19. Jahrhunderts |
| Ulrich Nachbaur | Delikater Archivschutz und die Sicherung
des Bludener Vogteiamtsarchivs für Vorarlberg |
| Sarah Leib | Alltag unter Tage – Mittelalterlicher und frühneuzeitlicher
Bergbau rekonstruiert anhand archäologischer
und historischer Quellen |
| Manfred Tschaikner | Die „Schlacht auf der Alpe Spora“ (1499) –
verkannte archäologische Funde in der Frühen Neuzeit |
| Eberhard Fritz | Von Vorarlberg nach Oberschwaben –
Auswanderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg |
| Buchbesprechung | |

Herausgeber der Bludener Geschichtsblätter:

© 2009 - Geschichtsverein Region Bludenz, Postfach 103, A-6700 Bludenz

Schriftleiter:

Univ.-Doz. Dr. Manfred Tschakner, Vorarlberger Landesarchiv, 6900 Bregenz

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Adressen der Verfasser:

Dr. Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Landesarchiv, A-6900 Bregenz

Mag. Sarah Leib, Ampfererstraße 28, A- 6020 Innsbruck

Dr. Eberhard Fritz, Schweizer Stapfen 13, D-88361 Altshausen

Gesamtherstellung: RHÄTiKONVERLAG Bludenz

Bindung: Buchbinderei Konzett Bludenz

ISBN 978-3-901833-24-3

Inhalt

Manfred Tschaikner Schloss Gayenhofen in Bludenz – eine Erfindung des 19. Jahrhunderts	3
Ulrich Nachbaur Delikater Archivschutz und die Sicherung des Bludener Vogteiamtsarchivs für Vorarlberg	30
Sarah Leib Alltag unter Tage – Mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Bergbau rekonstruiert anhand archäologischer und historischer Quellen	53
Manfred Tschaikner Die „Schlacht auf der Alpe Spora“(1499) – verkannte archäologische Funde in der Frühen Neuzeit	65
Eberhard Fritz Von Vorarlberg nach Oberschwaben Auswanderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg	74
Buchbesprechung Martin Fritz und Christof Thöny, Ansichten aus dem Klostertal 1900 bis 1950. Sutton Verlag. Erfurt 2008 (= Reihe Archivbilder), 95 Seiten, 132 SW-Bilder	98

Schloss Gayenhofen in Bludenz – eine Erfindung des 19. Jahrhunderts

„Was dem Innsbrucker Ambraß, dem Feldkircher die Schattenburg ist, das ist für uns Bludener Schloß Gayenhofen: das Wahrzeichen und die erste Sehenswürdigkeit der Stadt.“ (Vorarlberger Volksfreund 1909)

In ähnlicher Weise äußerten sich viele andere Autoren. So bezeichnete etwa auch ein Jubiläums-Artikel im „Anzeiger für die Bezirke Bludenz und Montafon“ 1988 das „alte Renaissance-Schloß“ – in Wirklichkeit handelt es sich um das einzige große Barock-Schloss Vorarlbergs – als „schönstes bauliches Wahrzeichen“ der Stadt Bludenz.¹

Das einleitende Zitat wurde jedoch keineswegs in schwärmerischer Begeisterung verfasst. Nach dem Hinweis darauf, dass das Schloss „gegen die Mitte des 17.[!] Jahrhunderts“ von der Familie der Freiherren von Sternbach „neu hergestellt und umgebaut“ worden sei, heißt es: „Das war wohl das letztmal, daß am Gebäude etwas zur Erhaltung geschehen ist; heute wenigstens haben wir Bludener keine Ursache mehr, auf das prachtvoll gelegene und historisch wichtige Gebäude stolz zu sein; es ist bald eine Ruine, der größte Teil der Räumlichkeiten ist unbewohnt und verödet und dem Verfall nahe.“² Im Folgenden soll aber nicht der durchaus interessanten Baugeschichte des Schlosses nachgegangen werden, die ja nach langem doch zu einer – wenn auch nur teilweisen³ – Rettung des Bludener Wahrzeichens geführt hat. Es steht vielmehr die Geschichte seines Namens im Mittelpunkt.

Zu diesem Thema finden sich in der regionalgeschichtlichen Literatur die unterschiedlichsten Angaben. Nach einem Überblick über die Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts gilt es daher, in den Quellen die ältesten Nennungen des Namens zu eruieren.

Das Ergebnis bedingt einen längeren Exkurs über den Sitz des Landgerichts Sonnenberg in Bludenz. Und zum Schluss führt noch eine Spur an den Bodensee.

Gayenhofen oder Gayenhof?

Bereits an dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der Name „Gayenhofen“ im Bludener Sprachgebrauch eigentlich nur schwach verankert ist. Im Gegensatz etwa zur Feldkircher „Schattenburg“ oder zum Schloss Ambras bei Innsbruck spricht man in Bludenz zumeist ohne weiteren Zusatz nur vom „Schloss“.

Die Bezeichnung „Gayenhofen“ war und ist dem Bludener Sprachempfinden auch so fremd, dass sie schon bald nach ihrem ersten Auftauchen zu „Gayenhof“ ohne -en umgeformt wurde. Bezeichnenderweise lautet die Adresse der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, die in „Gayenhofen“ untergebracht ist, „Schloss-Gayenhof-Platz 2“.

Während der Alpenschriftsteller Walther Flaig in seinem 1958 erschienenen „Führer von Bludenz und Umgebung“ erklärte, das Schloss heiße „Gayenhofen oder Gaienhof“,⁴ betonte der Heimatforscher Bruno Neyer um 1990, „daß die Bludener ihr Schloß immer nur `Gayenhof` nannten, obwohl die Schreibweise `Gayenhofen` früher gelegentlich verwendet wurde“.⁵

Da man die Gegend oberhalb des Schlosses einst als „Obgayenhof“ bezeichnete, hieß auch die Spitalgasse, die dorthin führte, ursprünglich „Obgayenhofstraße“.⁶ Dieser Diktion entsprechend lagen für Neyer die prähistorischen Fundstellen, die „Obgayenhof-Siedlung“, topografisch in der „Obgayenhof-Mulde“.⁷

„Gayenhofen“ in der Geschichtsschreibung

In der 1906 erschienenen Bludenzener Heimatkunde vertraten die beiden Lehrer Eduard Fleisch und Alfons Leuprecht die – damals wohl allgemein verbreitete – Auffassung, „Gayenhof“ sei immer schon der Name der Bludenzener Burg gewesen. Mit Bezug auf den Freiherrn Franz Andreas von Sternbach heißt es in dem Buch:

„Er verwandelte im Jahre 1746 mit vielem Aufwande die alte, baufällige Burg Gayenhof in ein neues, stattliches Schloß, wie es heute noch besteht.“⁸



Die alte Burg Bludenz auf einem Gemälde nach Merian im Foyer der Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Kurz nach dem Erscheinen der Heimatkunde Fleischs und Leuprechts, im Jahr 1909, äußerte sich jedoch der Historiker Hermann Sander kritisch zum vermeintlich alten „Namen des Schlosses von Bludenz“, indem er feststellte:

„Erst neuere Werke nennen es `Gayenhofen`. Guler von Weineck in seiner `Raetia` (1616) und die obgenannten Schleh, Bucelin und Prugger sprechen lediglich von einem Schloss `Bludenz` und selbst in den Amtsschriften des 18. Jahrhunderts dürfte selten ein anderer Name zu finden sein.“⁹

Vielleicht legte sich Josef Grabherr in seiner 1912 publizierte Arbeit über „Burgen und Adel im Wallgau“ aufgrund dieser Ausführungen nicht mehr fest. Er schrieb:

„Die Burg stand oberhalb der Stadt ungefähr dort, wo sich seit dem 18. Jahrhundert das in modernem Palaststil erbaute Schloß- und Regierungsgebäude `Geyenhofen` breit macht.“¹⁰

Der Kirchenhistoriker Andreas Ulmer hingegen vertrat weiterhin die althergebrachte Auffassung, dass man auch die alte Burg „Gayenhofen“ genannt habe. Allerdings sei dieser Name nur gelegentlich gebraucht worden:

„Im Jahre 1746 baute Baron Franz Andre von Sternbach, Pfand- und erster Lehensinhaber der Herrschaft, mit vielem Aufwand die alte baufällige Burg in ein neues stattliches Schloß in modernem Palaststil, wie es heute noch besteht, um und gab dem Bau wieder den alten Namen Gayenhofen. Denn bereits der frühere Schloßbau hatte gelegentlich diesen Namen `Gayenhofen` gehabt. [...] Sonst lautete urkundlich von jeher und noch bis 1790 der alte Name allgemein `Schloß Bludenz`.“¹¹

Dieser Sichtweise schloss sich später Elmar Schallert an. In seiner „Geschichte der Stadt Bludenz“ aus dem Jahr 1971 heißt es:

„Bereits im Jahre 1746 ließ der genannte Freiherr Franz Andreas den alten Burgbau fast zur Gänze niederreißen und erbaute an seiner Stelle das noch bestehende stattliche Schloß `Gayenhofen`, das schon früher gelegentlich diesen Namen geführt hatte, sonst aber meistens als `Schloß Bludenz` bezeichnet worden war.“¹²

In einem 1974 erschienenen Bildband mit Textteil äußerte sich Schallert nicht mehr zum Alter des Namens „Gayenhofen“.¹³ Auch bei der Bildbeschreibung Nr. 13 wird das „Schloß Gayenhofen“ allein in der Überschrift erwähnt. Darlegungen aus dem Jahr 1992

zeigen jedoch, dass Schallert seine Meinung nicht – oder zumindest nicht langfristig – geändert hatte:

„Die alte Burg Bludenz (manchmal auch Gayenhofen genannt) wurde durch die Grafen von Werdenberg, die engsten Vettern der Montforter, im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts erbaut [...].“¹⁴

Der Auffassung Ulmers blieb auch der Burgenforscher Franz Josef Huber verpflichtet. Er schrieb in seinem „Kleinen Vorarlberger Burgenbuch“:

„Franz Andreas Baron von Sternbach gab dem Schloß jenen Namen, den die alte Burg schon gelegentlich getragen hatte, Gayenhofen.“¹⁵

Eine wichtige neue Information führte der damalige Bezirkshauptmann Julius Längle 1973 in der Zeitschrift „Bludenz aktuell“ an:

„Im Jahre 1731 wurde das Schloß im Zusammenhang mit dem Erwerb der Pfandherrschaft und Vogtei Bludenz-Sonnenberg von der Familie der Freiherrn von Sternbach käuflich erworben. Die Burg wurde sowohl vor wie auch nach diesem Erwerb im allgemeinen als `Burg bzw. Schloß von Bludenz` bezeichnet. Im späten Mittelalter taucht einmal auch die Bezeichnung `Gayenhof` auf, die sich aber damals nicht durchsetzte. Anknüpfend an diese Bezeichnung gab der wirkliche Geheimbe Rat Franz Andrä von Sternbach, der die Burganlage bald nach ihrem Erwerb niederreißen ließ und bis 1746 an ihrer Stelle das heutige Barockschloß erbaute, diesem Schloß die Bezeichnung Gayenhofen.“¹⁶

Längles Ausführungen reduzierten also die Präsenz des Namens „Gayenhofen“ vor dem Bau des Barockschlosses auf eine einzige Erwähnung, die nur noch als Erklärung für die Namenswahl diente und somit für die früheren Jahrhunderte als vernachlässigbar galt.

Dazu passt die Notiz Karl Heinz Burmeisters im „Österreichischen Städtebuch“, das auch 1973 erschien:

„Schl[oss] Gayenhofen, an Stelle der alten Burg: 1746 im Barockstil erbaut.“¹⁷

Das Dehio-Handbuch über die Kunstdenkmäler Vorarlbergs aus dem Jahr 1983 vertrat ebenfalls die Auffassung, dass erst das um die Mitte des 18. Jahrhunderts errichtete Barockschloss den Namen „Gayenhof“ trug. Dort heißt es:

„Unter der Pfandschaft Franz Andräs, Freiherrn von Sternbach, Abbruch der aus Bergfried, Palas und Verbindungsmauer bestehenden mittelalterlichen Burg, anschließend 1745-1752 Neubau des Barockschlosses „Gayenhofen“ unter Einbeziehung des mittelalterlichen Palas in den N-Trakt nach Plänen eines Architekten aus dem Umkreis des *Johann Caspar Bagnato* (?).“¹⁸

Der mit dem Umbau des Schlosses in den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts betraute Ingenieur Bruno Neyer¹⁹ formulierte die Vorstellung vom neuen Namen „Gayenhofen“ in den „Bludener Geschichtsblättern“ 1989 und 1990 sowie einem Manuskript aus diesen Jahren noch deutlicher:

„An der Stelle des Schlosses Gayenhof stand vor dem Jahre 1745 die mittelalterliche `Burg Bludenz` [...].“²⁰ „In den Jahren 1745/46 wurde durch Baron Andrä von Sternbach die alte Burg Bludenz teilweise abgebrochen und an deren Stelle das neue Schloß `Gayenhof` errichtet.“²¹ „Als klare Unterscheidung gegenüber der vorher an derselben Stelle gestandenen mittelalterlichen Bauanlage, der Burg Bludenz, wird der in den Jahren 1745 bis 1752 von Freiherr Franz Andreas von Sternbach im damaligen großzügigen Palaststil errichtete Neubau `Schloß Gayenhof` genannt.“²²

Diese Auffassung verbreitet zur Zeit auch das Internet-Lexikon „Wikipedia“, wo unter dem Stichwort „Schloss Gayenhofen“ zu lesen ist:

„1745 bis 1752 errichtete Johann Caspar Bagnato unter Einbeziehung des mittelalterlichen Baukörpers einen Neubau. Freiherr Franz Andreas Baron von Sternbach gab dem neu erbauten Schloss den Namen *Gayenhofen* und schuf damit das Schloss am Standort der mittelalterlichen Burg von Bludenz.“²³

Die Namensgeschichte weist also folgende Entwicklung auf: Die um 1900 vertretene Meinung, dass auch die alte Burg Bludenz „Gayenhofen“ geheißen habe (Fleisch, Leuprecht), wurde – nachdem Hermann Sander 1909 seinen Zweifel daran geäußert hatte – zunächst dahingehend abgeschwächt, dass es sich dabei nur um einen seltener verwendeten Zweitnamen gehandelt habe (Ulmer, Schallert, Huber). Nach der Feststellung Julius Längles, dass es nur einen einzigen Beleg für „Gayenhofen“ aus dem Spätmittelalter gebe, setzte sich die Vorstellung durch, dass erst das um die Mitte des 18. Jahrhunderts neu errichtete Barockschloss so bezeichnet worden sei (Städtebuch, Dehio-Handbuch, Neyer, Wikipedia).

Erste Erwähnung des „Schlosses Gayenhofen“ in Bludenz

Diese heute gängige Auffassung stimmt jedoch nicht mit den Quellen überein. Außer dem Hinweis Hermann Sanders aus dem Jahr 1909 standen bereits die Ausführungen Ludwig Weltis über „Bludenz als österreichischer Vogteisitz“ aus dem Jahr 1971 im Widerspruch dazu: Die Bezeichnung „Gayenhofen“ kommt im Kapitel über den „Schlossneubau in Bludenz 1745-1752“ überhaupt nicht vor; ja, der Autor vermied es im gesamten Buch, diesen Namen zu erwähnen.²⁴ Dasselbe gilt für seine Arbeit über die „Siedlungs- und Sozialgeschichte von Vorarlberg“, wo er Baupläne des „Bludener Schlosses“ publizierte.²⁵

Ein Blick in die Werke von Geschichtsschreibern des 18. Jahrhunderts führt zum selben Ergebnis: Die „Topographische Beschreibung von Vorarlberg und dem Rheintale“ des Bregenzer Kapuzinerpaters Anicet aus dem Jahr 1788, die zwei Abbildungen der Bludenzer Burg enthält, erwähnt „Gayenhofen“ weder im Bildtext noch in den landeskundlichen Darlegungen.²⁶ Dieser Name scheint auch in Josef Anton Bonifaz Brentanos „Vorarlbergischen Chronik“ von 1793 nicht auf.²⁷

In den amtlichen Unterlagen des 1806/08 aufgehobenen Vogtei-amts konnte bislang kein Schriftstück gefunden werden, in dem das Schloss Bludenz als „Gayenhof(en)“ bezeichnet worden wäre. Selbst in den Aufzeichnungen der darauf folgenden Jahrzehnte dominierte der alte Name weiterhin.²⁸

Die Bezeichnung „Gayenhofen“ fehlt im 18. Jahrhundert nicht nur in den offiziellen Dokumenten, sondern auch im privaten Schriftverkehr. In den Briefen des Vogteiverwalters Gilm an seine Herrschaft in Innsbruck aus den Jahren 1753 bis 1761 zum Beispiel ist als Ort der Abfassung stets „Schloss Bludenz“ vermerkt.²⁹ Als ein Freiherr von Sternbach 1776 einen privaten Schuldschein ausstellte, tat er dies mit derselben Ortsangabe.³⁰ Und in den Unterlagen zum großen sternbachischen Konkurs im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts scheint ebenfalls nur das „Schloss Bludenz“, nicht jedoch „Gayenhofen“ auf.³¹ Selbst der sternbachische Vogteiverwalter Josef Platzer³² verwendete in den Schriftstücken der Jahre 1806 und 1807 als Bezeichnung für seinen Amtssitz stets noch den Ausdruck „Schloss zu Bludenz“.³³ Bislang liegt kein Nachweis dafür vor, dass dieses Gebäude vor dem 19. Jahrhundert anders bezeichnet worden wäre.

Den ersten Beleg für den neuen Namen findet man im Bayerischen Steuerkataster aus dem Jahr 1811. Dort ist *ein gemaurtes Schloß, Gayenhofen genant*, vermerkt.³⁴ Die Steuerbücher der Jahre 1806 und 1808³⁵ und andere ähnliche Dokumente aus dieser Zeit³⁶ führen das Bludenzer Schloss hingegen noch ohne diese Bezeichnung an.

Schon bald nach der ersten Nennung des neuen Namens begegnet uns die verkürzte Form ohne -en. In zwei gleichzeitig ausgestellten Steuerdokumenten vom August 1829 ist einmal vom „Schloss Geyenhof“ und einmal vom „Schloss Gayenhofen“ die Rede.³⁷ Im Schriftverkehr über die Einrichtung einer Kaserne um 1831³⁸ wird das Gebäude zumeist als „Schloss Bludenz“ bezeichnet. Nur ein Vertragskonzept des Freiherrn führt „Gayenhofen“ – in Klammern – an. Dort heißt es: *Ich stelle das ganze lehenbare Schloß (Geienhofen)*³⁹ *ohne alle Requisiten den lobl. Gemeinden zum Behufe der Militär Einquartierung zur Verfügung unter nachstehenden Bedingungen.*⁴⁰

Die regionalgeschichtliche Literatur übernahm den neuen Namen des Schlosses schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In der 1839 publizierte Landeskunde Weizenegger-Merkles hieß es nun: „Auf einer Anhöhe steht das Schloß Geyenhofen, das den Freiherren v. Sternbach gehört.“⁴¹ In seinem zwei Jahre darauf erschienenen Buch „Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch“ erwähnte auch Johann Jakob Staffler das Schloss Gayenhofen als „freiherrlich v. Sternbachisches Lehen“.⁴²

Der Streit um das Schloss (1809 bis 1811) und der Sitz des Landgerichts Sonnenberg

Die ersten Belege für den neuen Namen des Schlosses Bludenz stammen also aus der Zeit nach dem Übergang Vorarlbergs an das Königreich Bayern. Die damit verbundene Umgestaltung der Verwaltungsstrukturen führte auch zu einem erbitterten Streit um die weitere Nutzung des repräsentativen Gebäudes hoch über der Stadt. Dabei hatten die Freiherren von Sternbach großes Interesse daran, den privaten Charakter des Schlosses statt dessen öffentliche Stellung zu betonen. Dabei konnte ein Namenswechsel von „Schloss Bludenz“ zu „Schloss Gayenhofen“ nur dienlich sein. Die folgenden Darlegungen skizzieren die Hintergründe des Kon-

flikts, der für die Namensgeschichte maßgeblich gewesen zu sein scheint.

Im Gegensatz zum Kreis- und Oberamt in Bregenz und zum „Obervogtey-Amt“ in Feldkirch wurde das „Obervogtey-Amt des Freyherrn von Sternbach zu Pludenz“ im Zuge der Reformen von 1806 nicht aufgehoben, sondern in seinen Kompetenzen stark eingeschränkt,⁴³ und zwar auf die Verwaltung der freiherrlichen Besitzungen und die Kriminalgerichtsbarkeit.⁴⁴

Im Dezember 1806 bezeichnete man es als „k. k. Freyherr von Sternbachisches Patrimonial Vogteiamt zu Bludenz“.⁴⁵ 1807 scheint es als „königlich bayerisches Vogteyamt zu Bludenz“ auf. Man nannte es aber schon damals oft „königlich bayerisches Freiherr von Sternbachisches Patrimonial Kriminalgericht“ und ähnlich.⁴⁶ Im folgenden Jahr 1808 hieß es in einem Schreiben ausdrücklich, dass die Bezeichnung „Vogteiamt“ immer stärker zurückgedrängt werde. Bei der häufiger verwendeten Titulatur als Patrimonialgericht fehlte oft schon der Bezug auf dessen Kriminalgerichtsbarkeit.⁴⁷

Deren Ende wurde mit dem „Organischen Edikt über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit“ vom 28. September 1808 besiegelt. Dort hieß es im Paragraph 24: „Alles weitere Verfahren in Kriminal-Fällen bleibt den Patrimonial-Gerichten, unter was immer für einen Namen, ohne Unterschied, ob sie vorhin Kriminal-Gerichtsbarkeit ausgeübt haben, oder nicht, für immer verboten.“⁴⁸

Diese Kompetenzeinbuße der sternbachischen Behörde und gleichzeitige Aufwertung des Landgerichts Sonnenberg durch die Übertragung der Kriminaljurisdiktion brachte neue Bewegung in die Frage des Gerichtssitzes. Bei der Neuorganisation der Verwaltung 1806 war dieser nämlich in Nüziders statt in Bludenz errichtet worden.⁴⁹ Dass aber die Stadt und ihr Schloss dafür vorgesehen gewesen waren, verdeutlicht unter anderem ein Gutachten über die neue bayerische Behördenorganisation in Vorarlberg mit folgenden Feststellungen: *So glaube ich, daß der Siz des Landge-*

*richts Sonnenberg in solange nach Nüziders verlegt werden solle, bis durch eine gütliche Uebereinkunft mit dem Freyh. v. Sternbach das schöne Schloß zu Bludenz, welches nur eine Viertel Meile v. Nüziders entfernt ist, zum Gebrauch des allerhöchsten Dienstes verwendet werden kann. Unter den gegenwärtig strittigen Verhältnissen aber und bey dem Mangel anderer Aerarial Gebäude in Bludenz halte ich die Verlegung des Landgerichts dahin weder thunl. noch rätlich, da den Sonnenberger jede Abhängigkeit von Bludenz und seinem Dynasten lästig ist, und dadurch zu Beschwerden Anlaß geben würde, die für jezt leicht beseitiget werden können.*⁵⁰ In der entsprechenden königlichen Verordnung vom 3. Dezember 1806 heißt es ebenfalls: „Für den Sitz des Landgerichts wird der Ort Nüziders bestimmt, bis die Verhältnisse die angemessene Verlegung nach Pludenz rätlich machen.“⁵¹ Der Bludener Advokat Dr. Josef Bitschnau führte in einem Bericht aus dem Jahr 1813 an, dass die staatliche Stelle anfänglich *die Berichtigung der Verhältnisse mit dem Baron v. Sternbach, der noch die Kriminaljurisdiktion in dem grösten Theile des jezigen königl. Landgerichtes durch einen Verwalter ausübte, abwarten wollte.* Die Stadtbewohner aber erhofften allgemein, dass der Landgerichtssitz bald nach Bludenz verlegt würde, zumal das Gericht selbst mit der Lage und den Räumlichkeiten in Nüziders nicht zufrieden war.⁵² Das dortige Gerichtsgebäude, das an der Stelle der heutigen Bäckerei Feßler stand, fiel übrigens später dem Dorfbrand von 1865 zum Opfer.⁵³ Da in Bludenz außer dem *v. Sternbachischen Schloße* keine Räumlichkeit für das Landgericht zur Verfügung stand, versuchten die Vertreter der Stadt den Freiherrn dazu zu bewegen, ihnen *einen erforderlichen Antheil an seinem Schloße zur Landg[ericht]swohnung* und das daran anstoßende *alte Schloß* als Wohnung des Landgerichtsdieners *wenigstens miethweise* zu überlassen. Der damalige städtische Administrator Theodor Fritz und die Deputierten Johann Anton Khüne sowie Martin Josef Zängerle, *die die Stadtgemeinde zu verwalten und zu vertreten hatten*, beschlossen gemeinsam mit einem großen Bürgerausschuss einstimmig, zu diesem Zweck zwei Abgesandte – einer von ihnen war Zängerle selbst – zum

Freiherrn Ludwig Franz nach Innsbruck zu senden. Obwohl diese eine Jahresmiete von 300 bis 350 Gulden anboten, erreichten sie jedoch nichts. Daraufhin habe die Stadt beschlossen, das alte Rathaus durch einen Neubau zu einem Landgerichtssitz umzugestalten und dem Staat unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das zuständige Generallandeskommissariat der Provinz Schwaben verlangte jedoch auch Lokalitäten für den Gerichtsdienner sowie Gefängnisse und wollte sich – wie erwähnt – während der laufenden Verhandlung über eine Neuregelung der Besitzverhältnisse mit dem Freiherrn von Sternbach nicht festlegen.

Als Ende 1808 sowohl die Patrimonialkriminalgerichtsbarkeit des Barons als auch das Stadtgericht Bludenz – samt der städtischen Administration – aufgehoben und beide Kompetenzen dem Landgericht übertragen worden waren, erschien die Raumfrage aber neuerlich sehr dringlich, zumal Letzteres durch zwei Assessorenstellen erweitert worden war. Außerdem stand dem nunmehr die Kriminalgerichtsbarkeit ausübenden Landgericht in Nüziders nur ein Stall als „Gefängnissurrogat“ zur Verfügung. Alle daraufhin einsetzenden Bemühungen um Verlegung des Gerichtssitzes in die Stadt wurden jedoch durch die im April 1809 *ausgebrochene Insurrektion* (Aufstand) unterbrochen, die *allem Amtieren ein Ende machte*.⁵⁴

Die Ortsangaben in den landgerichtlichen Protokollbüchern zeigen, dass erste Amtshandlungen in Bludenz am 29. Mai 1809 stattfanden.⁵⁵ Am 12. Juli und am 2. August amtierte man wiederum in Nüziders.⁵⁶ Vom 6. September 1809 an ist in den Büchern nur noch „Bludenz“ als Ort der Tätigkeit vermerkt.⁵⁷ Bei den Akten liegt ein Schriftstück vom 10. August 1809, das vom königlich bayerischen Landgericht Sonnenberg in „Schloss Bludenz“ ausgestellt wurde.⁵⁸ Die Übersiedlung dorthin erfolgte also im Sommer 1809 und nicht, wie man zumeist liest, im folgenden Jahr⁵⁹ oder gar erst 1811.⁶⁰

Dass das Landgericht im August 1809 seine reguläre Tätigkeit nunmehr in der Stadt aufnehmen konnte, dürfte im Wesentlichen auf dessen damaligen Mitarbeiter Dr. Josef Bitschnau (1776-1819), einen gebürtigen Bingser, zurückzuführen gewesen sein, den be-

reits Josef Bergmann in seiner „Landeskunde“ als bedeutende Bludener Persönlichkeit anführte⁶¹ und dessen Porträt heute noch im Rathaus hängt. In denkerischer Pose stützt er sich dort auf einen dicken Band des griechischen Philosophen Platon, und zwar in der lateinischen Ausgabe des Humanisten Marsilio Ficino.⁶² Darüber liegt aufgeschlagen das Buch mit dem Titel „De incertitudine et vanitate scientiarum“ („Über die Unsicherheit und Vergeblichkeit der Wissenschaften“) aus der Feder Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheims. Bitschnau weist sich dadurch als Anhänger des zur Zeit der deutschen Klassik verbreiteten Neuplatonismus aus.⁶³ In der Vorarlberger Geschichtsschreibung ist er vor allem mit seinen Darlegungen über die Koalitionskriege bekannt.⁶⁴

Bitschnau hatte sich also maßgeblich darum bemüht, *daß der Landgerichtssitz nach Bludenz und einstweilen in das v. Sternbachische Schloß verlegt werden durfte, was dann alles auf berichtliche Bezüge von dem königl. Generalkommissariate genehmigt wurde.*⁶⁵ Der Freiherr Ludwig Franz von Sternbach (1751-1819) jedoch

beschwerte sich gleich bei den höchsten Stellen über die von *Dr. Bitschnau sich 1809 angemassete Wegnahme des Schloßes zum Sitz und Wohnung* des königlichen Landgerichts Sonnenberg.⁶⁶ In einem anderen Schreiben ist gar die Rede von einer *eigentmächtige[n] und widerrechtliche[n] Wegnahme des Schloßes.*⁶⁷ In Bitschnaus Bericht heißt es dazu nur: *Indessen war auf ein längeres Bestehen dieses interimistischen Landg[erich]tssitzes nicht zu rechnen, weil der H. Baron v. Sternbach bald dagegen protestirte und standhaft forderte, daß ihm sein Schloß ungestört überlassen werde.*

Im Frühherbst des Jahres 1810 erschien der königliche Landbau-



Dr. Josef Bitschnau
Gemälde im Bludener Rathaus

inspektor Trischitz im Auftrag der Finanzdirektion des Illerkreises zur Ausmittlung eines geeigneten anderen Gebäudes für das Landgericht. Dabei wurde festgestellt, dass nur das Hirschenwirthaus im untersten Teil der Stadt in Frage kam *und daß das Landgericht ganz angemessen sich dort unterbringen lasse, besonders wenn das gegenüber befindliche, der Gemeinde gehörige alte Spital- oder Schulhaus zu einer Landg[erich]tsdienerswohnung und zu den nöthigen Gefängnißen verwendet werde.*

Da die Stadt den Sitz des Landgerichts nicht mehr verlieren wollte, erbot sie sich, diesem das angesprochene Schulhaus unentgeltlich zu überlassen. Die bislang *übel unterbrachte Schule* sollte ins Rathaus übersiedelt werden. Nachdem die Stadt Bludenz auch noch einen Zuschuss in der Höhe von 3.500 Gulden zum Ankauf des Hirschenwirthauses in Aussicht gestellt hatte, wurde vom Landbauinspektor der Erwerb des Gebäudes um den Preis von 6.500 Gulden *projektirt und zu Protokoll gegeben.*⁶⁸ Die Regierung jedoch verzögerte die Ratifizierung des Kaufs.⁶⁹

Nachdem der Freiherr von Sternbach wiederholt die Räumung des Schlosses urgiert hatte, fasste das Generalkommissariat schließlich die Anmietung eines Hauses ins Auge. Den Bludenzern schien nun höchste Eile geboten, da abermals die Amtsgebäude in Nüziders und Thüringen als Sitz des Landgerichts in Betracht gezogen wurden.⁷⁰ Die städtischen Verwaltungsräte – das waren die neuen obersten Organe der städtischen Selbstverwaltung – ließen zunächst untersuchen, ob nicht die zwei Häuser von Xaver Mutter und Mathias Graß geeignet wären. Es erwies sich aber neuerlich, dass kein anderes Gebäude in Frage kam als das Hirschenwirthaus. Dessen Besitzerin, Anna Maria Straßer, wollte es der Stadt jedoch nur verkaufen, wenn private Bürgen gestellt würden. Nachdem der Advokat Dr. Josef Bitschnau, der Stadtrat Franz Karl Lorenzi, der Kronenwirt Dominikus Tschann, Johann Anton Jussel, Christian Getzner, Andrä Vinzenz, Mathias Khüny, Michael Anton Mutter und Xaver Barbisch, alle von Bludenz, diese Aufgabe übernommen hatten,⁷¹ kam das Geschäft am 17. August 1811 schließlich zustande, und das Landgericht übersiedelte vom Schloss in

die Stadt hinunter. Mit der Übernahme des alten Schulhauses gegenüber dem Hirschenwirthshaus gab es jedoch weitere Schwierigkeiten. Obwohl die Schule schon im Herbst 1812 in das Rathaus übersiedelt war, erteilte das Generalkommissariat des Illerkreises keine Genehmigung zur Verwendung des ehemaligen Schulgebäudes als Gerichtsdienervohnung und Gefängnis, woraufhin sich der Ärar weigerte, das Hirschenwirthshaus als Landgerichtssitz zu kaufen,⁷² und zwar selbst als die Verkäufer nur mehr 5.000 statt 6.500 Gulden verlangten.⁷³ Ein fortdauerndes Mietverhältnis erschien ihm unter den gegebenen Umständen als günstiger.⁷⁴ Nun verlangten die Bürgen aber, von der Stadt schadlos gehalten zu werden. Als sich diese weigerte, brachte Dr. Bitschnau am 24. Dezember 1813 eine Klage beim Landgericht ein.⁷⁵ Am 22. April 1814 erwarb der Ärar das Haus dann doch um 5.000 Gulden.⁷⁶

Bald jedoch herrschte neues Ungemach. Laut einem Gutachten vom 14. April 1818 eignete sich das ehemalige Hirschenwirthshaus überhaupt nicht als ordentliche Kanzlei und noch weniger als anständige Wohnung des Landrichters. Der Verfasser konnte sich nicht mehr erklären, wie man überhaupt darauf gekommen war, ein solches Haus – eine *unbrauchbare barake* – zu erwerben.

Im Sommer 1817 bot die Stadt Bludenz dem Staat einen Tausch dieses Gebäudes gegen das Rathaus an. Dem Kreisamt in Bregenz erschien es zunächst als höchst auffällig, dass ein vor wenigen Jahren durch die bayerischen Behörden gekauftes Haus nun völlig unbrauchbar sein sollte. Nachdem die Verhandlungen aber dennoch eingeleitet und schon entsprechende Schätzungen vorgenommen worden waren, änderte die Stadt im November 1818 ihr Angebot dahingehend, dass sie statt des Rathauses das Stadtkanzleigebäude mit dem daran anstoßenden ehemaligen städtischen Spital⁷⁷ in der Kirchgasse als Tauschobjekt vorsah.

Im Sommer 1819 wurde der Tausch durch die Hofkammer bewilligt. Bald jedoch bereute man von Seiten des Landgerichts, dass man nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ins Rathaus übersiedeln konnte, denn die Renovierung der alten Stadtkanzlei verursach-

te Schwierigkeiten. In einem Schreiben vom 4. April 1820 stellte Landrichter Johann Kaspar Albrecht fest: Mit Anträgen über solche Herstellungen balgt man sich schon volle 11 Jahre herum, und je mehr man sich mit denselben herumbalget, desto schlechter scheinen dieselbe auszufallen. Im Juni protestierte der Landrichter in zwei Schreiben an den Stadtmagistrat und an das Kreisamt mit Rücksicht auf seine Selbsterhaltung dagegen, dass er in ein – seiner Meinung nach – gesundheitsschädliches Haus ziehen sollte. Die Arbeiten wurden schließlich im Oktober 1820 fertig gestellt, so dass die Übersiedlung des Landgerichts wohl schon damals erfolgte.⁷⁸ Die Bludener Heimatkunde Fleischs und Leuprechts datierte dieses Ereignis fälschlich auf die Zeit „um 1830“. ⁷⁹ Auch über die Unterbringung der späteren Bezirkshauptmannschaft finden sich in der Literatur unzutreffende Angaben.⁸⁰ Nachdem 1850 durch die Einrichtung dieser Behörde Gericht und Verwaltung getrennt worden waren, fand sie in Bludenz ihren ersten Standort im Haus Joseph von Ganahls, im Gebäude der heutigen Stadtapotheke. 1854 legte man die Gerichts- und Verwaltungsbehörden wiederum zu so genannten Bezirksämtern zusammen, woraufhin die Büroräumlichkeiten beim Kapuzinertor aufgegeben wurden.⁸¹ Das Schloss Bludenz, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch den neuen Namen „Gayenhofen“ stärker als Privatbesitz gekennzeichnet worden war, vermochten die Freiherren von Sternbach nur für etwas mehr als zwei Jahrzehnte der öffentlichen Nutzung zu entziehen. Bald musste das Gebäude für die Unterbringung von Militär geöffnet werden.⁸² Für 1859 liegt ein erster Mietvertrag der Sternbach mit dem Bezirksamt vor.⁸³ Als 1868 zum zweiten Mal eine Trennung in Bezirksgerichte und Bezirkshauptmannschaften erfolgte, scheint nur letztgenannte Behörde im Schloss geblieben zu sein. Der Name „Gayenhofen“ hatte mittlerweile Eingang in alle möglichen Aufzeichnungen gefunden und verbreitete sich seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch im öffentlichen Sprachgebrauch. Es sollte nur wenige Generationen dauern, bis vollständig in Vergessenheit geraten war, dass das Schloss früher nie „Gayenhofen“ geheißen hatte.

Das „neue“ und das „alte“ Schloss Gayenhofen

Seit den Umbauten in der Mitte des 18. Jahrhunderts unterschied man übrigens ein „neues“ von einem „alten“ Schloss Bludenz. So sind etwa im städtischen Vermögenssteuerkataster aus dem Jahr 1847 *das alt u. neue Schloß Gaienhofen* als Besitz der Freiherren von Sternbach angeführt.⁸⁴ Unter Letzteren verstand man den vollkommen neu errichteten repräsentativen Gebäudeteil unmittelbar über der Stadt. Das „alte“ Schloss bildete der nördliche Trakt, in dem Teile der alten Bausubstanz erhalten blieben.

Ein erhaltener Grundriss verdeutlicht die in der Mitte des 18. Jahrhunderts vorgenommenen Veränderungen:⁸⁵ Aus einer ungefähr u-förmigen Burganlage mit Öffnung nach Süden wurde ein Schloss in Vierkantform mit rechteckigem Innenhof. Den Nord- und den Südtrakt, also das alte und das neue Schloss, verbanden an den Ost- und Westenden zwei unterschiedlich breit erstellte Verbindungsbauten.⁸⁶ Nach dem Abbruch des nördlichen Torflügels im Jahr 1960 wies das Schloss wiederum eine U-Form auf, allerdings mit einer Öffnung in die andere Richtung, nach hinten.⁸⁷

Verbindung mit Gaienhofen am Bodensee

Wie kamen die Freiherren von Sternbach gerade auf den Namen „Gayenhofen“ als Bezeichnung für ihr Bludener Schloss? Als Andreas Ulmer entsprechende Überlegungen anstellte, ging er – wie erwähnt – irrtümlich davon aus, dass es sich dabei um den alten Namen der Burg gehandelt habe. Entsprechend hypothetisch klingen auch seine Darlegungen:

„Gayenhofen ist übrigens auch eine Ortschaft (seit 787 nachweisbar) mit einem Schloß, am Zellersee des unteren Bodensees im Badischen. Ort und Burg gehörten anfangs des 15. Jahrhunderts den Herren v. Schellenberg (von unseren liechtensteinischen Burgen stammend). Vielleicht besteht eine nähere Beziehung zwischen dieser Oertlichkeit am unteren Bodensee und unserem werdenbergischen Schloß, dessen Besitzer ja auch das gleich-

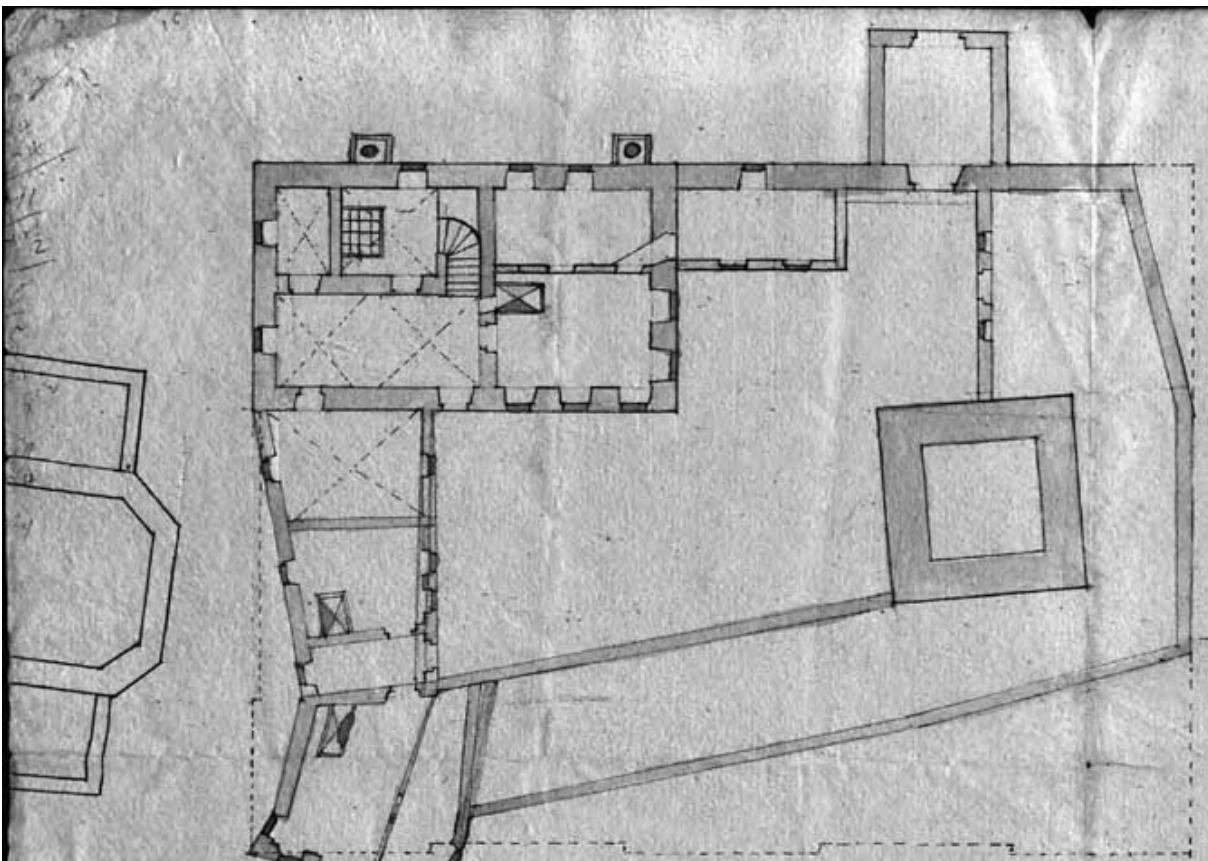
falls am unteren Bodensee gelegene Schloß Heiligenberg zeitweilig inne hatten.“⁸⁸

Nicht viel Neues boten einige Zeit später die Darlegungen Ludwig Finckhs, der 1952 schrieb:

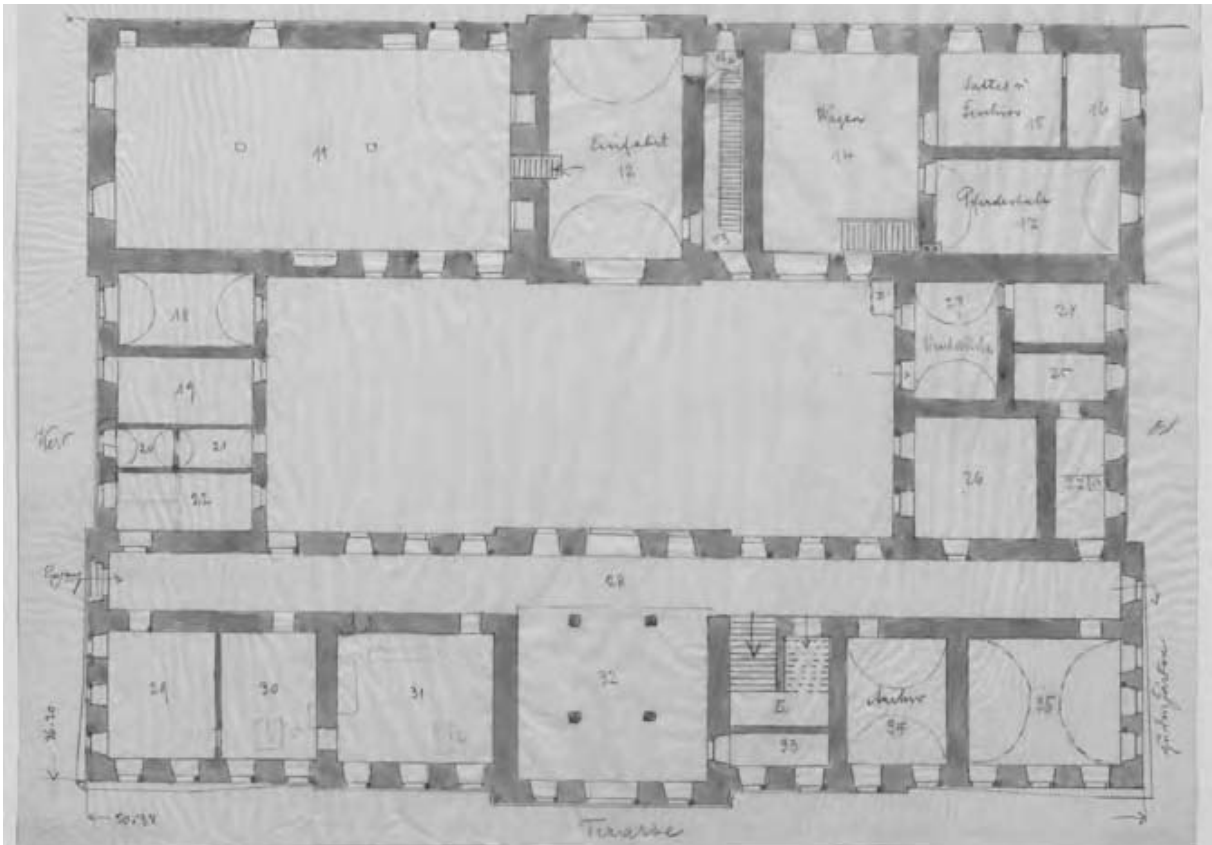
„Wenige werden wissen, selbst in Konstanz oder Lindau, wo doch gelehrte Forscher sitzen, daß es zweimal ein Schloß Gaienhofen in der Welt gibt, das badische Dorf Gaienhofen am Bodensee in der Höri und das Schloß Gayenhofen zu Bludenz. Und die beiden müssen wohl miteinander in Zusammenhang gestanden sein.“⁸⁹

Die Auffassung, dass die Bludenzer Burg schon in alten Urkunden „gelegentlich Schloß Gayenhof“ genannt worden sei, führte Finkch dann zum poetisch formulierten Schluss:

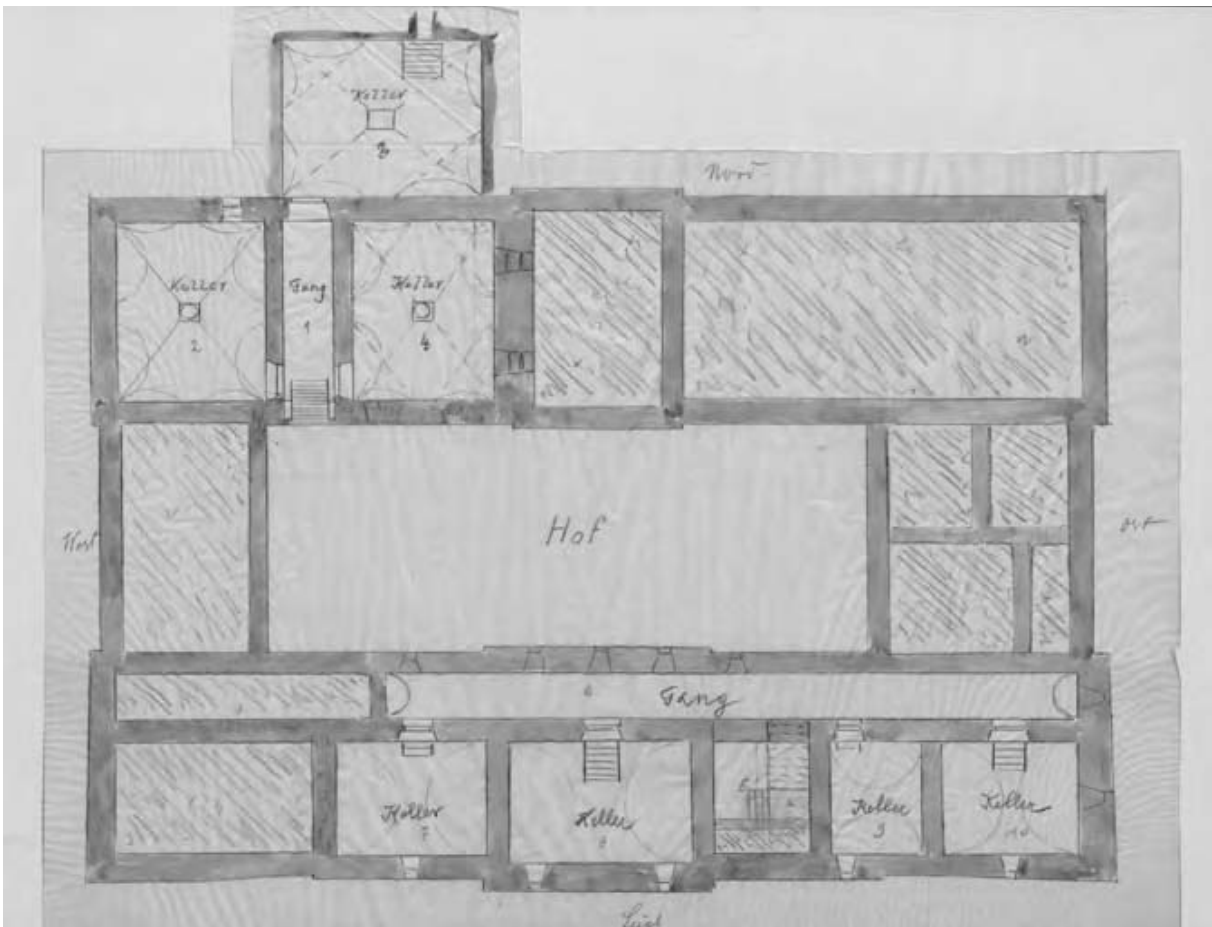
„Weshalb es so hieß, steht noch nicht fest. Es müssen die Namen herüber und hinüber gespielt haben. Es mag das Schloß am See, Gaienhofen, als es im Besitz der Mont-



Grundrisse des alten und des neuen Bludenzer Schlosses,
VLA Vogteiamt Bludenz Nr 720 Ausschnitt



Grundriss des neuen Schlosses, Erdgeschoss, VLA Kartensammlung 16-1 b



Grundriss des neuen Schlosses, Keller, VLA Kartensammlung 16-1 a

forter war, ihnen so gut angestanden haben – waren es blaue Sommertage am Bodensee, die sie dort verlebten? – daß es namengebend auf ihre Burg Bludenz auf dem Berge wirkte.“⁹⁰

An ein montfortisches Intermezzo erinnert übrigens das heutige Gemeindewappen von Gaienhofen am Bodensee. Es enthält die „rote Kirchenfahne“ als Erinnerung an die Grafen von Montfort, die im ausgehenden 15. Jahrhundert kurzfristig Schloss und Herrschaft Gaienhofen besessen haben.⁹¹

Kritischer als Ludwig Finckh äußerte sich Martin Jenett im Jahr 1966. Er glaubte ebenfalls, dass „Gayenhofen“ bereits eine alte Bezeichnung für die Bludenzener Burg war, meinte aber:

„Daß zwischen dem werdenbergischen Schloß und dem gleichnamigen Schloß am unteren Bodensee nähere Beziehungen bestanden, konnte bisher urkundlich nicht belegt werden.“⁹²

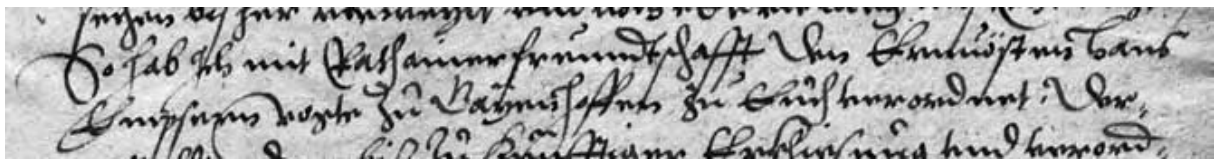
Dieser Nachweis lässt sich nunmehr aber sehr wohl erbringen, und zwar anhand des einen von Julius Längle erwähnten Quellenbelegs für die Bezeichnung „Gayenhof“ aus der Zeit vor der Errichtung des Barockschlosses.

Hans Emser, Vogt von Gaienhofen

Das entsprechende Schriftstück stammt nicht aus dem Spätmittelalter, sondern aus dem Jahr 1565. Und anders, als es zu erwarten wäre, zählt es nicht zu den Beständen des Vogteiarchivs, sondern zu jenen des Stadtarchivs, die aber beide geraume Zeit vor der Übernahme ins Vorarlberger Landesarchiv stark durchmischt worden sind.⁹³

Nach dem Tod des Bludenzener Vogts Merk Sittich von Hohenems im Februar 1565⁹⁴ setzten lange Verhandlungen über seine Nachfolge ein. Sie endeten im Sommer des folgenden Jahres mit der Übernahme der Vogtei durch Kurt von Bemelberg. Als Vogteiverwalter amtierte fortan Hektor von Ramschwag.⁹⁵

Bevor es jedoch so weit war, entsandte die Witwe des verstorbenen Vogts, Eva von Thun, einen interimistischen Vogteiverwalter nach Bludenz. Bei ihm handelte es sich um Hans Emser, den Vogt des hochstiftisch-konstanzischen Gayenhofen am Bodensee. Mit folgendem Schreiben vom 14. April 1565 wandte sich Eva von Thun davor an den Baumeister (Bürgermeister) und Rat der Stadt Bludenz sowie an die Geschworenen und Untertanen der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg:



Nennung des Vogts von Gayenhofen in der Urkunde von 1565
VLA Stadtarchiv Bludenz 99-11

Fürsichtig ersam weiß besonner lieb herrn amptleudt, geschworne und underthannen. Nachdem uff absterben weylundt des wolgepornen herrn Merckh Sittichen, graffen zu Hochenemps, meins lieben herrn und gemachels seeliger, die vogtei der herrschafft Bludentz und Sonnenperg sich mit ainem andern vogt oder verwalter zuersetzen und zuversechen bisher verweylt und noch ettwie lang ansten möcht, so hab ich mit rath ainer freundschaft den ervösten Hans Empsern, vogte zu Gayenhoffen, zu euch verordnet, dergestalt, daß er biß zu künfftiger erkhiesung und verordnung ains verwalters, welches dann schon alberait im werckh ist, dieselbigen vogteyen verwalten, versechen, den underthonen in nottwendigen fürfallenden sachen und beschwerden audientz geben, dieselbige schützen, schiermen, auch inen in all gepürendt weg behülflich, rätlich und fürstendig sein, auch alles daß jenig thuen, schaffen, gepüeten und handeln soll, was sich ainem jeden vogt oder verwalter zuthun gepüren und zusten mag. Und ist hierauf mein pitt und annsynnen an euch all und jeden, insonder hoch oder niders standts, ir wellendt ietz gedachtem Hans Empsern alß fürgesetzten verwalter biß und so lanng euch ain andere von der fürstlichen durchleuchtighait, meinem gnedigsten herrn oder derselbigen hochloblichen oberösterreichischen regierung gesetzt, geordnet

und verkindt wurt, gehorsam gewern, pottmessig und pflichtig, auch seines verwalltens zufriden sein und gedult mit mir und ime haben, daß statt mir umb euch alle und jeden insonders in aller gepür und in allem guetem zuverdienen und zubeschulden. Datum den 14den tag Aprilis Aod 65 ten.

Eva, grafyn zu Hohenemps, geporne von Thun, wittib.⁹⁶

Dass Hans Emser – einer der zahlreichen unehelichen Söhne der Grafen von Hohenems⁹⁷ – diese Funktion auch tatsächlich übernommen hat, belegt die Amtsrechnung des Jahres 1565. Dort ist angeführt, dass *hauptman Hannß Empser als verordneter verwalter* am 3. Mai samt seinem Diener zusammen mit dem Untervogt und Amtmann Hans Rudolf, dem Stadtschreiber Lutz Hauser und dem Stadtknecht Leonhard Felix im Haus des Bergrichters Georg Senger in Schruns das jährliche Geschworenenverhör abgehalten sowie die Geschworenen erneuert beziehungsweise in ihrem Amt bestätigt habe. Am Geschworenenverhör vom 22. Mai in Bludenz war Emser zweifellos auch beteiligt.⁹⁸ Wie lange der Hauptmann in Bludenz gewirkt hat, ist bislang nicht feststellbar. Die Amtsrechnungen für die folgenden Jahre fehlen.

Der Ort Gaienhofen, dessen Name vom Personennamen „Gago“ abgeleitet wird,⁹⁹ liegt am westlichen Untersee auf der Halbinsel Höri. Der Konstanzer Fürstbischof verfügte hier über umfangreichen Grundbesitz,¹⁰⁰ den er in der Frühen Neuzeit von einem Vogteiamt im Schloss Gaienhofen verwalten ließ. Hans Emser ist dort von 1562 bis 1572 als „Obervogt“ bezeugt.¹⁰¹

Zusammenfassung

Der Gaienhofener Vogt Hans Emser hätte sich wohl nie träumen lassen, dass der Name des Schlosses am Bodensee im Gefolge seiner interimistischen Tätigkeit in Bludenz dereinst auf die dortige Burg übertragen würde. Als es jedoch in der bayerischen Zeit zu

Beginn des 19. Jahrhunderts zwischen den Freiherren von Sternbach und dem neuen Landgericht Sonnenberg zu einem schweren Konflikt um die Nutzung des Schlosses Bludenz gekommen war, muss das Schriftstück von 1565, in dem ein „Vogt von Gayenhofen“ erwähnt war, von Ersteren als willkommenes Mittel dazu betrachtet worden sein, ihre privaten Ansprüche auf das Gebäude auch durch einen Namen zu markieren, der sich nun erstmals von jenem des Gemeinwesens unterschied. Ob dies durch eine bewusste oder unbewusste Fehldeutung der Urkunde aus dem 16. Jahrhundert geschehen ist, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Ebenso bleibt unbekannt, auf wen diese letztlich zurückzuführen ist. Möglicherweise hatte die Namensnotiz schon längere Zeit als Kuriosum kursiert. Praktisch nutzbar wurde sie jedenfalls erst im Rahmen des angesprochenen Konflikts nach der Gründung des bayerischen Landgerichts Sonnenberg, für das ein geeignetes Amtsgebäude fehlte: Die Bezeichnung „Gayenhofen“ sollte das Schloss aus seiner – schon durch den Namen dokumentierten – traditionell engen Verbindung mit Stadt und Herrschaft Bludenz lösen und so mit dazu beitragen, den Besitzstand der Freiherren von Sternbach zu sichern.

Inzwischen hat sich der Anlass für die Erfindung „Gayenhofens“ längst überlebt. Durch den teilweise praktizierten Wegfall der letzten Silbe wurde die neue Bezeichnung für das Schloss zwar sprachlich assimiliert, tiefe Wurzeln geschlagen hat sie jedoch nicht. Ob der fiktive Name „Gayenhofen“, der auf eine falsch interpretierte Urkunde zurückzuführen ist und vor gut 200 Jahren zur Förderung von durchaus materiellen Interessen einer Adelsfamilie verbreitet wurde, einen unabdingbaren Bestandteil der städtischen Namenlandschaft bildet, sei dahingestellt. Die historisch „richtige“ Bezeichnung des repräsentativen Gebäudes lautet jedenfalls „Schloss Bludenz“.

Zum Trost der Anhänger „Gayenhofens“ kann hier noch auf die Verhältnisse im benachbarten Bürs verwiesen werden, wo eine Burg namens Rosenegg als historisches Identifikationsobjekt gilt, die es nie gegeben hat.¹⁰² Auch das lange als Realität betrachtete

„Schloss Montafon“ hat sich im Gefolge einer genaueren Analyse erst vor kurzem als Fiktion erwiesen.¹⁰³ Ein ähnliches Schicksal erlebte die so genannte „Burg Schwarzenhorn“ bei Satteins¹⁰⁴ und steht wohl noch manch anderem altherwürdigen Denkmal bevor.

Anmerkungen

- ¹ Vor 25 Jahren: Bezirkshauptmannschaft im Schloß Gayenhofen in Bludenz neu eröffnet
In: Anzeiger für die Bezirke Bludenz und Montafon, 28. Oktober 1988, Nr. 43, S. 3.
- ² Vorarlberger Volksfreund, 16. Jg., Nr. 153, 23. Dezember 1909, S. 3.
- ³ Siehe dazu den folgenden Abschnitt über das „neue“ und das „alte“ Schloss Gayenhofen.
- ⁴ Flaig, Walther: Führer von Bludenz und Umgebung. Bregenz 1958, S. 24.
- ⁵ Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA), Amt der Vorarlberger Landesregierung III, VIIIc, Zl. 171-17 o. J.
- ⁶ Fleisch, Eduard; Leuprecht, Alfons: Die Heimatkunde an der Volks- und Bürgerschule in Bludenz. Bludenz 1906, S. 49, 68, 69, Anm. 1.
- ⁷ Neyer, Bruno: Bludenz. Das Alpenstädtlein im Walgau. Bludenz 1996, S. 18-34 u. 95.
- ⁸ Fleisch/Leuprecht (wie Anm. 6), S. 74, Anm. 2.
- ⁹ Sander, Hermann: Burg Rosenegg bei Bürs in Vorarlberg. Mit einem Beitrag zur Genealogie der Familie Gilm von Rosenegg. In: Der Sammler. Blätter für tirolische Heimatkunde und Heimatschutz. 3. Jg. Heft 6 (1909), S. 121-133, hier S. 126.
- ¹⁰ Grabherr, Josef: Burgen und Adel im Wallgau. Feldkirch 1912 (= Veröffentlichungen des Vereins für christliche Kunst und Wissenschaft 5/6), S. 47-69, hier S. 55.
- ¹¹ Ulmer, Andreas: Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins. Historisch und topographisch beschrieben. Dornbirn 1925, S. 220; ähnlich auch ders.: Die alte Veste Bludenz und das heutige Schloß Gayenhofen. In: Heimat, Heft 1+2 (1929), S. 63-69, hier S. 69; Rapp, Ludwig; Ulmer, Andreas; Schöch, Johannes: Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg. Bd. 8. Dekanat Bludenz. Tl. 1. Dornbirn 1971, S. 80-81.
- ¹² Schallert, Elmar: Geschichte der Stadt Bludenz. In: Montfort 23 (1971), S. 107-124, hier S. 119; ders.: Zur Geschichte der Stadt Bludenz. In: 700 Jahre Stadt Bludenz. Hg. v. Herbert Kaufmann. Dornbirn [1974], S. 13-19, hier S. 18.
- ¹³ Schallert, Elmar: Bludenz. In: Stadt Bludenz. Bludenz 1974, S. VI-XXXVIII, hier S. XXVI-II. Ähnlich auch ders.: Das Schloß Gayenhofen. In: Bludenz aktuell 10 (1973), S. 15.
- ¹⁴ Schallert, Elmar: Gruß aus Alt-Bludenz mit Brandnertal und Montafon. Land und Leute auf alten Ansichtskarten. Bregenz 1992, S. 18.
- ¹⁵ Huber, Franz Josef: Kleines Vorarlberger Burgenbuch. Dornbirn 1985 (= Ländle Bibliothek 3), S. 87.
- ¹⁶ Längle, Julius: Geschichte des Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Bludenz (Schloß Gayenhofen). In: Bludenz aktuell 10 (1973), S. 15-17, hier S. 16.
- ¹⁷ Burmeister, Karl Heinz: Bludenz. In: Die Städte Vorarlbergs. Red. v. Franz Baltzarek u. Johanne Pradel. Wien 1973 (= Österreichisches Städtebuch 3), S. 77-87.
- ¹⁸ Die Kunstdenkmäler Österreichs. Vorarlberg. Bearb. v. Gert Ammann, Martin Bitschnau, Paul Rachbauer und Helmut Swozilek. Wien 1983 (= Dehio-Handbuch), S. 30.
- ¹⁹ Vgl. Neyer (wie Anm. 7), S. 7.
- ²⁰ Neyer, Bruno: Schloß Gayenhofen und Burg Bludenz. In: Bludenz Geschichtsblätter 5 (1989), S. 58-59, hier S. 58.

- ²¹ Neyer, Bruno: Abbildungen der Burg Bludenz von Pater Anizet 1788. In: Bludenz-er Geschichtsblätter 7 (1990), S. 32-36.
- ²² Manuskript Bruno Neyers in VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung III, VIIc, Zl. 171-17 o. J.
- ²³ http://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Gayenhofen (7.11.2008). Das Lexikon „burgen-austria.com“ führt das Schloss bezeichnenderweise unter dem Namen „Bludenz-Gayenhofen“ an: <http://www.burgen-austria.com/Archiv.asp?Artikel=Bludenz%20-%20Gayenhofen> (10.11.2008).
- ²⁴ Welti, Ludwig: Bludenz als österreichischer Vogteisitz 1418-1806. Eine regionale Verwaltungsgeschichte. Zürich 1971 (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2, der ganzen Reihe 9), S. 154-162; vgl. auch VLA, Vogteiamt Bludenz 56/720.
- ²⁵ Welti, Ludwig: Siedlungs- und Sozialgeschichte von Vorarlberg. Aus dem Nachlaß hg. v. Nikolaus Grass. Innsbruck 1973 (= Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 6, Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte), S. 191-194.
- ²⁶ VLA, Bibliotheksgut 32, S. 120-129.
- ²⁷ Brentano, Josef Anton Bonifaz: Vorarlbergische Chronik oder Merkwürdigkeiten des Landes Vorarlberg besonders der Stadt und Landschaft. Bregenz 1793 (Nachdruck von 1993), S. (107)-(110).
- ²⁸ So zum Beispiel vermerkte Freiherr Ludwig Anton von Sternbach in einem Brief an die provisorische Stadtvorstellung vom 15. August 1816 als Ortsangabe Schloß Bludenz: Landgericht Sonnenberg, Sch. 15, Nr. 232. Freundlicher Hinweis meines Kollegen Dr. Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Landesarchiv.
- ²⁹ VLA, Vogteiamt Bludenz 94/1014 u. 135/1931.
- ³⁰ VLA, Vogteiamt Bludenz 147/2859.
- ³¹ VLA, Vogteiamt Bludenz 147/2859; vgl. auch z. B. VLA, Vogteiamt Bludenz, Akten 1796, Nr. 574.
- ³² Er war um 1777 in Lichtenberg im Vinschgau geboren worden und wirkte seit 1805 in sternbachischen Diensten: VLA, Vogteiamt Bludenz 63/788; vgl. auch Welti (wie Anm. 24), S. 201.
- ³³ VLA, Bayerische Akten, Sch. 84, Publ. 399; VLA, Vogteiamt Bludenz 94/1016; VLA, Vogteiamt Bludenz 80/892.
- ³⁴ VLA, Bayerischer Steuerkataster 1/3, Landgericht Sonnenberg: Bludenz; VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 129 u. 131; VLA, Vogteiamt Bludenz 70/868/4.
- ³⁵ VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 126 u. 128.
- ³⁶ VLA, Vogteiamt Bludenz 70/872.
- ³⁷ VLA, Vogteiamt Bludenz 70/868/4.
- ³⁸ Vgl. dazu Volaucnik, Christoph: Truppeneinquartierungen im Vorarlberger Oberland 1831/32. In: Bludenz-er Geschichtsblätter 5 (1989), S. 56-57.
- ³⁹ In einer anderen Fassung des Textes lautet der Name Geinhofen.
- ⁴⁰ VLA, Vogteiamt Bludenz 14/534.
- ⁴¹ Weizenegger, Franz Josef Weizenegger, Vorarlberg. Aus dem Nachlaß bearbeitet und herausgegeben von Meinrad Merkle. Bd. 1. Unveränderter Nachdruck Bregenz 1989, S. 106.
- ⁴² Staffler, Johann Jakob. Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch. Teil 2, Band 1. Innsbruck 1841, S. 116.
- ⁴³ Königlich-Baierisches Regierungsblatt. 49. Stück v. 3. Dezember 1806, S. 433-434; VLA, Bayerische Akten, Sch. 84, Schrift über die neue bayerische Landesorganisation 1806/07. Zum Stadtgericht und zur Stadtverwaltung von Bludenz heißt es im Regierungsblatt, S. 436 und S. 440: „Wegen des Stadtgerichtes in Pludenz behalten Wir Uns, nach näher hergestellten Verhältnissen der Baron-Sternbachischen Rechte und Privilegien, das Weitere bevor.“ „Die Administration in Pludenz hat einstweilen fortzubestehen, bis, nach den mit dem Baron von Sternbach berichtigten Verhältnissen, eine definitive Organisation eintreten kann.“

- ⁴⁴ VLA, Bayerische Akten, Sch. 84, Schreiben Josef Platzers vom 2. Juni 1806; VLA, Vogteiamt Bludenz 82/909 u. 63/788.
- ⁴⁵ VLA, Vogteiamt Bludenz 94/1016.
- ⁴⁶ VLA, Vogteiamt Bludenz 80/892.
- ⁴⁷ VLA, Vogteiamt Bludenz 80/893.
- ⁴⁸ Königlich-Baierisches Regierungsblatt. 57. Stück v. 28. September 1808, Sp. 2252.
- ⁴⁹ Eine ähnliche Verlagerung des Gerichtssitzes aus der Stadt ins Kloster Mehrerau konnte in Bregenz verhindert werden: Nachbaur, Ulrich: Amtshäuser der Bregenzer Bezirksverwaltungsbehörden. Bregenz 2008 (= Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 10), S. 12-13.
- ⁵⁰ VLA, Bayerische Akten, Sch. 84, Schrift über die neue bayerische Landesorganisation 1806/07. Damals hatte sich übrigens auch Thüringen mit dem ehemaligen blumenegischen Amtsgebäude als Sitz des einzurichtenden Landgerichts Sonnenberg beworben. Vgl. zu späteren Bemühungen um Selbständigkeit Welti (wie Anm. 24), S. 202-203.
- ⁵¹ Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1806, 49. Stück v. 3. Dezember 1806, S. 435.
- ⁵² VLA, Nachlass Bitschnau, Sch. 1, Klage Dr. Josef Bitschnaus gegen die Stadt Bludenz vom 24. Dezember 1813.
- ⁵³ Bußjäger, Peter: Gemeindebuch Nüziders. Nüziders 1994, S. 57.
- ⁵⁴ VLA, Nachlass Bitschnau, Sch. 1, Klage Dr. Josef Bitschnaus gegen die Stadt Bludenz vom 24. Dezember 1813.
- ⁵⁵ VLA, Landgericht Sonnenberg (Bludenz), Hs. 3, S. 179.
- ⁵⁶ VLA, Landgericht Sonnenberg (Bludenz), Hs. 3, S. 181 u. 184.
- ⁵⁷ VLA, Landgericht Sonnenberg (Bludenz), Hs. 3, S. 186; ebenda, Hs. 4, passim.
- ⁵⁸ VLA, Vogteiamt Bludenz 83/934.
- ⁵⁹ Z. B. Rapp/Ulmer/Schöch (wie Anm. 11), S. 81.
- ⁶⁰ Welti (wie Anm. 24), S. 202.
- ⁶¹ Bergmann, Joseph: Landeskunde von Vorarlberg. Innsbruck-Feldkirch 1868, S. 67-68.
- ⁶² Vgl. dazu z. B. Polledri, Elena: „... immer bestehet ein Maas“. Der Begriff des Maßes in Hölderlins Werk. Würzburg 2002, S. 121.
- ⁶³ Nettesheim, Agrippa von: Die magischen Werke und weitere Renaissancetraktate. Hg. v. Marco Frenschkowski. Wiesbaden 2008, S. 29 u. 34.
- ⁶⁴ Geschichtsschreibung in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung. Hg. v. Vorarlberger Landesmuseum. Bregenz 1973, S. 85.
- ⁶⁵ VLA, Nachlass Bitschnau, Sch. 1, Klage Dr. Josef Bitschnaus gegen die Stadt Bludenz vom 24. Dezember 1813.
- ⁶⁶ VLA, Vogteiamt Bludenz 70/871.
- ⁶⁷ VLA, Vogteiamt Bludenz 94/1016.
- ⁶⁸ VLA, Nachlass Bitschnau, Sch. 1, Klage Dr. Josef Bitschnaus gegen die Stadt Bludenz vom 24. Dezember 1813.
- ⁶⁹ VLA, Vogteiamt Bludenz 83/939.
- ⁷⁰ VLA, Vogteiamt Bludenz 70/871.
- ⁷¹ VLA, Nachlass Bitschnau, Sch. 1, Kaufvertrag vom 22. April 1814.
- ⁷² VLA, Nachlass Bitschnau, Sch. 1, Schreiben Dr. Josef Bitschnaus vom 13. Januar 1813.
- ⁷³ VLA, Nachlass Bitschnau, Sch. 1, Schreiben der Besitzer vom 22. Dezember 1811.
- ⁷⁴ VLA, Nachlass Bitschnau, Sch. 1, Klage Dr. Josef Bitschnaus gegen die Stadt Bludenz vom 24. Dezember 1813.
- ⁷⁵ Ebenda.
- ⁷⁶ VLA, Nachlass Bitschnau, Sch. 1, Vertrag vom 22. April 1814.
- ⁷⁷ Aufgrund der überaus beengten Verhältnisse soll sich die Stadt schon mehr als 40 Jahre davor dazu gezwungen gesehen haben, ein anderes Gebäude beim Mühltor im untersten Bereich der Stadt zu diesem Zweck zu adaptieren. Dieses wurde im Bericht aus dem Jahr 1819 als geräumig genug betrachtet. Es bot auch die Wohnung für den Spitalsvater.

- ⁷⁸ VLA, Landgericht Sonnenberg (Bludenz), Sch. 35, Bausachen, Landgerichtsgebäude 1817-1820.
- ⁷⁹ Fleisch/Leuprecht (wie Anm. 8), S. 57, Anm. 3.
- ⁸⁰ So meint etwa Bruno Neyer, Schloß Gayenhof (wie Anm. 20), S. 58, fälschlich, im Jahr 1848, als die Bezirkshauptmannschaften gegründet worden seien, habe die entsprechende Bludener Behörde „an Stelle des abgeschafften Vogteiamtes ihren Amtssitz ebenfalls im Schloß Gayenhof“ erhalten.
- ⁸¹ VLA, Kreisamt II, Kanzlei I-1624/1854: Für den Hinweis auf diesen Akt bedanke ich mich bei meinem Kollegen Dr. Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Landesarchiv.
- ⁸² VLA, Vogteiamt Bludenz 14/534.
- ⁸³ VLA, BH Bludenz, Sch. 230, Amtsgebäude, Schreiben des Barons Sternbach an die Bezirkshauptmannschaft v. 8. Oktober 1883.
- ⁸⁴ VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 135, Nr. 1.
- ⁸⁵ VLA, Vogteiarchiv Bludenz 56/720, Kopie in VLA, Kartensammlung 16/39-1.
- ⁸⁶ VLA, Kartensammlung 16/1 u. 16/39-2.
- ⁸⁷ Zu den Abbildungen der alten Burg Bludenz vgl. neuerdings: Bitschnau, Martin: Konrad Tüerst und die ältesten Landkarten der Schweiz. Aspekte einer frühen Bildquelle aus Vorarlberger Sicht. In: Kunst Beziehung. Festschrift für Gert Ammann zum 65. Geburtstag. Hg. v. Bernhard Braun und Leo Andergassen, S. 93-110, hier S. 100 u. 102-103.
- ⁸⁸ Ulmer, Burgen (wie Anm. 11), S. 220.
- ⁸⁹ Finckh, Ludwig: Die beiden Gaienhofen. In: Anzeiger für die Bezirke Bludenz und Montafon Nr. 46 (1952).
- ⁹⁰ Ebenda.
- ⁹¹ Daheim im Landkreis Konstanz. Hg. v. Franz Götz. Konstanz 1986, S. 305.
- ⁹² Jenett, Martin: Schloß Gayenhofen. In: Bodensee-Hefte Heft 9 (1966), S. 35-37, hier S. 37.
- ⁹³ Vgl. z. B. Tschakner, Manfred: Terror im Dorf – Zum Kriminalprozess gegen Christian Hillebrandt aus Lorüns (1728/29). In: Bludener Geschichtsblätter 75 (2005), S. 79-105, hier S. 80.
- ⁹⁴ Welti, Ludwig: Graf Jakob Hannibal I. von Hohenems. 1530-1587. Ein Leben im Dienste des katholischen Abendlandes. Innsbruck 1954, S. 68.
- ⁹⁵ Sander, Hermann: Die österreichischen Vögte von Bludenz. In: Programm der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck für das Studienjahr 1898-99. Innsbruck 1899, S. 30-56.
- ⁹⁶ VLA, Stadtarchiv Bludenz 99/11.
- ⁹⁷ Welti (wie Anm. 94), S. 68.
- ⁹⁸ VLA, Vogteiamt Bludenz, Hs. 28, o. fol. (Ausgaben klein amtsold, diennstgelt, amtszerung etc.)
- ⁹⁹ Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. 3. Gemeindebeschreibungen der Verwaltungsräume Engen, Gottmadingen, Hilzingen, Höri, Konstanz. Sigmaringen 1979 (= Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg), S. 290; Daheim im Landkreis Konstanz (wie Anm. 91), S. 304.
- ¹⁰⁰ Daheim im Landkreis Konstanz (wie Anm. 91), S. 304.
- ¹⁰¹ Der Landkreis Konstanz. (wie Anm. 99), S. 290.
- ¹⁰² Tschakner, Manfred: Die Feste Bürs, die Balme Hohlenegg und das Schloss Rosenberg – Zur Geschichte der Burgen von Bürs. In: Bludener Geschichtsblätter 90+91 (2008), S. 3-27.
- ¹⁰³ Niederstätter, Alois: Das „Schloß Montafun“ – eine historische Fiktion! In: Ausgrabungen im Montafon. Diebschlössle und Valkastiel. Archäologische Befunde und Interpretationen. Hg. v. Karsten Wink. Schruns 2005 (= Montafoner Schriftenreihe 14), S. 9-12.
- ¹⁰⁴ Niederstätter, Alois: Mittelalterliche Burgen im Walgau. Eine Bestandsaufnahme. In: Das Land im Walgau. 600 Jahre Appenzellerkriege im südlichen Vorarlberg. Hg. v. Thomas Gamon. Nenzing 2005 (= Schriftenreihe Elementa Walgau 2), S. 105-141, hier S. 114-120.